

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Soziales	21.05.2026	208/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Behindertenbeirat	15.06.2026

Tagesordnungspunkt:

Wahl der/des zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden des Behindertenbeirats

Beschlussvorschlag:

Der Behindertenbeirat wählt wie folgt:

2. stellv. Vorsitzende/r des Behindertenbeirats

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro
		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:		
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Überwiegend positiv	<input type="checkbox"/> Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

Nach § 5 der Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Gütersloh vom 19.12.2014 in der Fassung vom 04.07.2025 wählt der Behindertenbeirat aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und zwei Vertreter. Die Wahl des zweiten Vertreters fand in der konstituierenden Sitzung nicht statt und wird nun nachgeholt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wahl in analoger Anwendung des § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW durchzuführen. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt.

Gewählt ist, wer bei dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

In Vertretung

Henning Matthes

Anlagenliste:
(keine)